

**Ein Beitrag
zum
fünfhundertsten
Reformationsjubiläum
2017**

**Heimatgeschichte
Benshausen u. Ebertshausen**

Jeannette Roth

mit 7 Beilagen
Benshausen den 17.03.2017



Vorwort

Fünfhundert Jahre, seit der Veröffentlichung Martin Luthers 95 Thesen gegen den Ablassmissbrauch und seit den Auftakt der Reformation, will ich nicht ungeachtet lassen. So hier ein Beitrag zum Jubiläum, zum einzigen und letzten Male, weil es dem dann auch Genüge tut.

Und ins Gerede bringen will ich nicht vor allen Dingen den „Großen Reformator“ Martin Luther in Beziehung zur Kirchenreformation Benshausen, Ebertshausen und Umgebung. Nur eben diese fünfundneunzig Thesen, die Übersetzung der Bibel ins Deutsche, seine Anprangerung und der Kampf gegen den Ablasshandel an dieser Stelle nennen.

Doch mit der Reformation, auch Luthers Wirken Auswirkungen in Verbindung zu bringen, ist es notwendig zu erinnern, an den Bauernkrieg, an die Hugenottenkriege, an den Dreißigjährigen Krieg, an die Hexenverfolgung und an die Judenverfolgung.

Hier soll nun vorgebracht werden wie die Zustände in unseren Kirchen Benshausen und Ebertshausen vor der Reformation gewesen sind, welche Kirchenveränderungen stattgefunden haben und welche Rolle das gräfliche Haus Henneberg dabei spielte ehe das Evangelium offiziell beigebracht werden durfte.

Auch sind Leute zu benennen die in unserer Gegend wesentlich zur Reformation beigetragen haben.

Begleitend sollen die allgemeinen Zustände in dieser Zeit bis zur vollständigen Durchsetzung nicht außer Acht gelassen werden.

Einleitung

Einleitend scheint mir nichts passender, als die gesamte nachfolgende Textpassage von Martin R. Berndt, in seinem Buche „Heimatkundliche Betrachtungen“ (1914) zu zitieren, womit er die Leser in die Zeit der Reformationsanfänge versetzt.

*Es ist mitten im strengen Winter, Ende Januar. Wir schreiten beim schneidenden Ost durch den ernsten dunklen Tannenwald nach **Eburicheshusen** (heute Ebertshausen) zu. Unter unseren Füßen knirscht der Schnee. An den Zweigen leuchten und glitzern Eisenkristalle. Die Äste neigen sich schwermutvoll unter der Winterlast der Erde zu. Oft genug führt uns der schmale Waldweg an verschneiten Heiligenschildern vorüber. Hier und da kniend betend vor einem solchen, verummte Gestalten. Da begegnen uns Männer in einen langen schwarzen Kittel. Es sind Benediktinermönche aus dem nahen Kloster **Rohr**. Tiefernt und schweigend gehen sie dahin. Einige kommen auf uns zu, und nach einem scheuen Gruße bitten sie uns um Gaben für ihr Kloster. Neugierig, etwas mehr von diesen seltsamen Menschen zu wissen, gewähren wir ihren Wunsch, kehren um damit wir ein Stück mit ihnen gehen können und lassen uns von ihren Leben und Treiben berichten.*

Als wir wieder aus dem Wald heraustreten und in unseren Benediktshausen sind läuten die Glocken des kleinen Kirchleins zum Gottesdienst. Sofort lenken die Mönche ihren Schritt dorthin. Wir folgen ihnen.

Über welch Wunder, wir trauen kaum unseren Augen und Ohren. Der Priester liest die Messe. Dann drängt sich alles hinzu seine Sünden für Geld loszukaufen. Weiter werden wir ermahnt, recht viel vor den Heiligenbildern zu beten, Wallfahrten nach Grimmenthal zu unternehmen, fleißig zu fasten und uns sogar zu geißeln. Dann folgen Belehrungen über die Hölle und das Fegefeuer. Zum Schluss werden wir ermahnt, genügend Seelenmessen für uns und die Verstorbenen lesen zu lassen und vor allen Dingen recht viel Geld (!) zu opfern. Nach dem Gesang der Schlussstrophe mit lateinischem Text verlassen wir unbefriedigt und erstaunt das Gotteshaus.

*Einige Tage vergehen, da macht sich eine eigentümliche Aufgeregtheit unter den Leuten bemerkbar. Wohin man hört heißt es: „Heute kommt **Pfarrer Dr. Forster** und will uns eine evangelische Predigt halten, was mag das wohl sein?“ Wirklich dauert es auch nicht lange, da kommt ein Zug ernster, frommer Gestalten. Voran schreitet Dr. Forster, der die Bibel trägt. Er begibt sich nach der Kirche und alles drängt nach derselben, um an einen lutherischen Gottesdienst teilzunehmen. Der kleine Raum fasst lange nicht die ungewohnte große Anzahl der Kirchenbesucher. Freilich fehlt es auch nicht an solchen, die gekommen sind, um zu hören und die Andacht zu stören.*

Aber die Gewaltige Rede Dr. Forsters übertönt alles und bald lauscht die versammelte Gemeinde mit immer gespannterer Aufmerksamkeit der neuen Lehre, wie er des Papstes Lehre als falsch und verkehrt vollständig verwirft, weil man Christo im Geist dienen muss.

*Nun erzählt er auch wie er in **Meiningen am 25. Januar** viele bekehrt hat, aber auch auf großen Widerstand gestoßen ist. Die betende Menge war in dieser Andacht versammelt, da plötzlich werden die Kirchentüren aufgerissen. Darein stürmt ein wilder Haufe. Aus dem Lärm tönen die Rufe: „Auf! Feurio! Feurio! Zur Gans brennt's!“ Nun entstand ein drängen und Stoßen, Schreien und Jammern. Jeder wollte zur Rettung eilen, und in wenigen Augenblicken war die Kirche leer. Die päpstlichen Spötter und Hetzer aber öffneten und höhnten darin: „Wo bleibt eure Andacht, ihr Ketzer? In der Hölle brennt's, da heizen die Teufel euch ein!“*

Aber wiederum scharte er die Gläubigen im Gotteshause um sich. Eben war ein Choral zude gesungen, als ein Weib herein stürmte. Sie warf sich vor dem Altar nieder und kreischte mit lebender Stimme: „Abtrünnige! Der Böse hat euch fest im Nacken. Den Luther, den Ketzer, verflucht zur Stunde, sonst wird der Teufel euch packen.“

Mancher Wankelmütige verlässt die Kirche, aber die Mehrzahl seine Beter bleibt standhaft. Nun fordert er auch uns auf, mit dem Evangelium, das Papsttum, den römischen, gleisenden, blinkenden Trug zu bekämpfen und zu besiegen. Begeistert verlässt ein großer Teil der Gemeinde das Kirchlein, fest entschlossen, hinfort nur noch nach der Lutherischen Lehre Leben und Gottesdienste hören zu wollen.

Begriffskunde

Vorab ist es wichtig den Laien hier vorkommende Begriffe zu erklären, weil er sonst die Zusammenhänge nicht versteht oder seine Gedanken wegen unterschiedlichen Bezeichnungen jedoch selbiger Begrifflichkeit durcheinander geraten. Manche Begriffe hatten früher eine andere Bedeutung.

<i>Parochie Hauptparochie Parochial...</i>	<i>Kirche / Hauptkirche, Mutterkirche, die Kirche eines Bezirkes oder eine Bischofskirche; Ebertshausen war eine solche bis diese 1554 eine Filial von Benshausen geworden ist. Der Kirche Ebertshausen unterstanden also bis 1554 die Vicarien (Tochterkirchen, Filial)</i>
<i>Parochialis ecclesia Parochus</i>	<i>Parochialis = Kirche + ecclesia = Pfarrkirche Pfarrer darin</i>
<i>Vicarie Filial, Filialkirche</i>	<i>Tochterkirche, eine Kirche die einer Hauptkirche oder Mutterkirche unterworfen war, wie eine Filiale eines Hauptbetriebes. In einer Übersicht urkundlicher bezugter unter gegangener Kirchen und Kapellen ist genannt „Benshausen „Thoma u. das heilige Kreuz“ Benshausen war eine „Tochterkirche“ bis sie von der Parochie (Mutterkirche) Ebertshausen abgelöst wurde.</i>
<i>Vicar (Vikar), Vicarius manchmal auch Vicarii</i>	<i>Ein Pfarrer der deshalb als Vicar bezeichnet wird, weil er in einer Tochterkirche (Vicarie) bestellt gewesen ist. Als „Pfarrer“ waren nur die wörtlich bezeichnet, die in einer Hauptkirche (Parochie) tätig gewesen sind, wie in Ebertshausen bis zum Jahre Ein Vicar konnte aber auch ein angehender Pfarrer gewesen sein, der als „Praktikant“ in einer Gemeinde tätig ist und dort quasi seine praktische Ausbildung für den Pfarrberuf absolviert.</i>
<i>Pfarrer</i>	<i>Priester der eine Pfarre leitet</i>
<i>Primissaria</i>	<i>Frühmesse, Frühgottesdienst Damit auch diejenigen, die ihre Arbeit früh aufnehmen einer Messe beiwohnen konnten, wurden Primissaria (Frühmessen bzw. Benefizium) gestiftet</i>
<i>... sine animarum cura</i>	<i>... ohne die Pflege oder Sorge der Seelen (Seelensorge)</i>
<i>Adjunkt</i>	<i>ein junger Pfarrer zur Unterstützung in Gemeinde, ohne selbst der verantwortliche Pfarrer zu sein</i>
<i>Dechant, Dekan</i>	<i>Priester, der nach Wahl einem Dekanat (= loser Zusammenschluss einiger Pfarren) fünf Jahre vorsteht</i>
<i>Diözese</i>	<i>das einem Bischof zur Leitung übergebene Gebiet (mit seinen Menschen)</i>
<i>Messe</i>	<i>volkstümliche Bezeichnung für die Eucharistiefeier</i>
<i>Gotteskasten</i>	<i>eingeführt im 16. Jahrhundert, auch „Opferstock“ oder „Armenkasse“. gegeben von den Reichen zu Händen der Armen</i>

Situation, Verhältnisse und Zustände vor und zu Beginn der Reformation

In der Vorgeschichte gelang es den Päpsten mit Hilfe des Mönchtums die absolute Gewalt über die Kirche zu erlangen. Bischöfe waren von selbigen unterdrückt und den weltlichen Herrschaften sind sie furchtbar gewesen. Das Mönchtum hatte sich inzwischen derart ausgebreitet, gleichsam gelangte immer mehr Grund und Boden in Besitz der Klöster.

Hauptquellen aus denen der päpstliche Reichtum geschöpft, waren die Ablässe als Kirchenzucht, v.a. auch in Form von Geldstrafen zur Befreiung der Sünden und sogar zum Seelenheil. Ein selbst gegebenes Recht in allen Dörfern woran Kirchen und Klöster verdienten.

Kurz vor der Reform, nämlich im Jahre 1515, war im ganzen Lande eine neue „Sündentare“ anzuwenden und nun ganz genau vorgeschrieben welchen Preis man für welche Übeltat und für welches Verbrechen zu zahlen hatte.

Dem gegenüber standen die unmöglichen Verhältnisse in den Kirchen und Klöstern selbst, hauptsächlich darauf ausgerichtet, für die Fortsetzung des verschwenderischen Lebens genug zu verdienen. Zu Säufern sind in Mehrheit die Mönche geworden, die welche auch die Bücher verschmähen, nicht aber das Fleischige. Es fehlte an Gelehrsamkeit und Heiligkeit nicht aber an Sinn für das Irdische. Die christliche Welt empfand Spott und Verachtung gegenüber „der Unwissenheit, Rohheit und den schlechten Sitten“ der Mönche.

>>„Epistolis obscurorum virorum“ (1515)<<

Alle bisherigen Versuche die Klöster zu reformieren erbrachten hartnäckigen und gewaltsamen Widerstand. Etliche vor Luther und außerhalb Deutschland setzten sich schon für Verbesserungen ein.

[1] »Die Reformation war, als Luther auftrat, in den Gemütern schon gemacht und Luthers Streitätze über den Ablass waren bloß die Veranlassung die große Veränderungen auszubrechen.«

...„Die lauten, schon vor der Reformation erhobenen Klagen über die Verderbnisse der Kirche und der Geistlichkeit und die vielfältigen jedoch stets vergeblichen Versuche einer Reformation... bezeugen das Verderben der Kirche und das allgemeine Gefühl der Notwendigkeit einer Reformation hinlänglich.“

[1] >>Zitat aus: Die deutsche Reformation der Kirche v. Dr. K.G. Bretschneider, 1844>>

Die Kombination aus Luthers Mut und Geschicklichkeit, die Erfindung des Buchdruckes durch Gutenberg und daraus resultierenden Möglichkeiten sowie die extrem angespannte Situation unter dem Volk im ganzen Lande erbrachten Martin Luther, aber auch etlichen Gleichgesinnten, Erfolge zur Durchsetzung ihrer Theorien.

Die verderbliche Kirchenentwicklung aufzuhalten, bestenfalls zu verbessern oder ganz zu verändern, das ging nicht zuletzt vom Volke selbst aus. Es lehnte sich auf und wurde immer lauter. Nur brauchte das Volk zur Durchsetzung einflussreiche Gehilfen, die sie in Martin Luther und vielen anderen (an die heute nicht mehr gedacht) hatten.

... es waren Menschensatzungen, eine Überladung der Zeremonien und anderen willkürlichen eitlen Dingen, dadurch dem größten Aberglauben und einen unsinnigen Wesen Tür und Tor geöffnet, und die armen Seelen hingerissen und jämmerlich betrogen worden.

Wie stark das abergläubische heillose Wesen in Franken und auch in dem Henneberger Lande eingewurzelt gewesen ist, erhellt aus den vielen in demselben Klöstern und den Überbleibseln demselben.

... in unserer Umgebung

*Der Pfarrer einer schmalkaldische Koral-Pfarrkirche besorgte die kirchlichen Angelegenheiten der Bewohner in einen weiten Umkreis und war u.a. auch für die Leute in **Ebertshausen, Schwarza, Christes** und **Suhl** zuständig. Alleine dies zu bewältigen ist nicht möglich gewesen. So standen unter ihm Vikare, die herumreisten um dort Messe zu lesen,*

Taufen vorzunehmen, die letzte Ölung zu erteilen, die Toten zu beerdigen und noch sämtliche kirchliche Handlungen zu erledigen.

Ebertshausen hatte schon in ganz frühen Zeiten eine, zum Kapitel Mellrichstadt gehörige Pfarrkirche, eine Vikarei (Filial) von der Pastorei zu Schmalkalden.

Zur Zentralkirche der Großpfarre **Schmalkalden mit Ebertshausen, Suhl und Steinbach** soll dem Sagen nach, einst die zu Ehren St. Jakob gestiftete Kapelle am Schlossberg in Schmalkalden gehörig gewesen sein.

Der damalige Geschichtsschreiber Spangenberg wusste von Henneberg wenig zu berichten. Vor allen Dingen, dass viele Untertanen in den Orten schon früh einen evangelischen Pfarrer wünschten statt einen päpstlichen und das sich viele schon zum Evangelium bekannt hatten. Deshalb ward mancher Antrag gemacht, doch ist es wegen fehlender Bewilligung des Wilhelm unterblieben einen evangelischen Pfarrer einzusetzen, ... „bis zu des Fürsten eigener Reformation“.

Die Verbreitung und Einführung der Reformation hier

Bereits 1523 muss ein evangelischer Pfarrer in **Benshausen** gepredigt haben. Dafür ist die Dorfschaft lt. einer ^{12]}Urkunde nämlich bestraft worden.

1528 erließ Landgraf Philipp eine Verfügung mit Anordnung der Reformation der Kirchen zu **Schmalkalden**. Erst um 1530 ließ Wilhelm auf Bitten immer mehr Gemeinden evangelische Prediger und Gottesdienste zu.

Der erstmaligen Erlaubnis durch die Grafschaft Henneberg einen evangelischen Pfarrer in den Ort zu holen, gingen natürlich Annäherungen an die neue Lehre voraus. Zunächst nicht gewollt, gar verboten und auch mit Strafandrohungen, dann wenigstens geduldet. Während die Grafen von Henneberg im Allgemeinen die doch recht frühe Berührung des Volkes mit dem Evangelium nicht strikt verboten hatten noch ehe die Reformation offiziell eingeleitet worden ist, war Wilhelm als Einziger länger noch nicht überzeugt.

Erst sein Sohn **Graf Georg Ernst v. Schleusingen** führte dann im Jahre 1544 die Reformation hier ein.

Das es noch dauerte bis das Evangelium im ganzen Henneberger Lande fortgesetzt gewesen und die Reformation zum Abschluss gekommen ist, lag nicht zuletzt an Graf Georg Ernst Mäßigkeit und Zurückhaltung. Nicht weil er die Veränderungen nicht gewollt sondern weil er es ohne Druck und Gewalt geschehen ließ. Andererseits gab es nämlich auch Gegenmeinungen. Die Untertanen zu überzeugen, worauf er die Hoffnung setzte, ward schließlich den Predigern überlassen wozu auch **Forster** gehörte. Doch in manchen Orten ging es schleichend voran und es drohte gar eine Rückkehr, v.a. dort wo die Prediger ungebildet gewesen sind und von der Lehre abwichen. Um dieser Unordnung Herr zu werden wurden Visitationen durchgeführt, errichtete Georg Ernst eine kirchliche Verwaltungsbehörde, vergab dieser Instruktionen, es erfolgte eine nochmalige Visitation und schließlich im Jahre 1582 erschien die von ihm verfasste neue Kirchenagende.

Prof. Dr. Johann Forster *1496 †1556

Hebräisch Professor; erste evangelische Predigt in Schleusingen am 25. Januar 1543
maßgeblich beteiligt an den Vorbereitungen für die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse

1543 wird Johann Forster (zu Wittenberg) von Graf Georg Ernst zu Henneberg zum „Visitator“ berufen, der dann im Henneberger Land die Reformation durchführte. Forster war Luthers Gehilfe und von selbigen geschickt worden als Georg Ernst ihn um Unterstützung bat. Endlich nämlich gab sein Vater Wilhelm die Einwilligung, wo sich doch längst etliche Untertanen zur evangelischen Lehre bekannt hatten.

Forster hatte ebenso einen Gehilfen namens M. Philipp Herrmann (zu Meiningen).

Georg Ernst selbst war am Tag der ersten ev. Predigt Forsters in Schleusingen, den 25. Januar 1543, öffentlich zur Lutherischen Kirche übergetreten und im gleichen Jahr noch wird Forster zum General - Super Intendanten der hennebergischen Lande ernannt.

Das Jahr 1543 oder 1544 ist weder der Beginn noch der Auftakt der Reformation. Das es zum Umdenken überhaupt gekommen ist, das der Geist der Reformation im Lande längst eingedrungen war, auch das die neue Lehre zwar noch nicht offiziell doch hier und da schon eingeführt begonnen und geduldet gewesen ist, daran hatten vorher andere einen wesentlichen Anteil.

Forsters Wirken ist wegen der Instruktion im Jahre 1543 und der folglich vorgenommenen Generalvisitation 1544 und die zweite Visitation 1546 von Bedeutung. Die Berufung als „Reformator“ (die Reformation durchzuführen) hatte also damit zu tun, dass Forster mit der Einführung der neuen Lehre in den Henneberger Herrschaftsgebieten beauftragt worden war.

Landgraf Philipp von Hessen führte bereits 1526 die Reformation ein. (bis 1583 Herrschaft Schmalkalden unter gemeinsamen Besitz Hessen u. Henneberg-Schleusingen, nach dem Tod des letzten Grafen v. Henneberg, Hessen alleine) Philipps erster Befehl galt der Entfernung sämtlicher Bilder in den Kirchen und kurz darauf die Anschaffung des Neuen Testaments in allen Gemeinden. Die Brandenburg – Nürnbergergische Kirchenordnung v. 1533 ward erst einmal als Grundlage genommen.

Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg *1510 †1558,

Man bezeichnete sie auch als „Reformationsfürstin“

Markgräfin von Brandenburg, Elisabeth von Calenberg-Göttingen, Elisabeth Gräfin von Henneberg und Elisabeth von Münden

Einfluss hatte auch die verwitwete Herzogin Elisabeth, die Schwiegermutter des Grafen Ernst von Henneberg, Wilhelms Sohn. Der heiratete 1543 die Herzogintochter gleichen Namens. Schwiegermutter Elisabeth stand schon früher mit Luther in Kontakt. Den von hessischer Seite aus beurlaubten Theologe Antonius Corvin (1501–1553) hatte sie sich als Berater genommen und selbst ließ sie von ihm in ihrem Auftrag eine Kirchenordnung verfassen, zur Anwendung bei der Calenberger Kirchen- und Klosterreformation.

Die Verheiratung ihrer Tochter Elisabeth mit Georg Ernst von Henneberg war wahrscheinlich aus politischen Gründen arrangiert, so wie die Herzogin es auch bei ihren anderen Kindern gemacht hatte. Anders hätte sie wohl keine Gelegenheit gehabt, ihren Willen zur Umgestaltung der Kirchenorganisation wenigstens anbahnend durchzusetzen.

*Fürst Wilhelm von Henneberg gestattete erstmals (offiziell) 1543 der Gemeinde **Benshausen** einen evangelischen Prediger zu bestellen, was mit dem **Jacob Thein** umgesetzt worden ist. Doch schon seit 1540 predigte dieser Vikar hier das Evangelium, selbiger 1544 erstmals in Meiningen und dort ein ganzes Jahr.*

*In **Ebertshausen** ist seit 1538 **Johann Wirsing Pfarrer** gewesen. Unter ihnen standen auch die Henneberger Vicarien (Tochterkirchen) **Benshausen** (ab 1544 mit Pfarrer **Philippus Schezelinus** da Thein nach Meiningen ging), sowie Wichtshausen und Viernau. Schon ein Jahr zuvor, nämlich 1537 war Philipp Schetzel als erster evangelischer Pfarrer in Steinbach-Hallenberg zugelassen worden.*

Noch weiter in der Vergangenheit, als bis in das Jahr 1523, habe ich einen Nachweis für Benshausen oder Ebertshausen nicht erbringen können, der in Beziehung mit einer Bewegung der Lutherischen Lehre steht. Gleichwohl lässt sich bestimmt nicht leugnen, dass die Reformation der Kirche in unserem Gebiet spätestens seit der Veröffentlichung der 95 Lutherischen Thesen 1517 allorts ein Thema war.

Es soll hier nicht abgeklärt werden wann denn nun diese größte und nachhaltigste Reformation in unserem Orte stattgefunden hat, eine solche ist ja ein längerer Prozess und es kann deshalb nicht einfach irgendein Zeitpunkt festgelegt werden.

Wir können allenfalls den Beginn und den Abschluss der reformatorischen Bewegung erkennen. Es interessieren letztendlich die teilweise erst viel später stattgefundenen Veränderungen bzw. Neuerungen aber auch Auswirkungen und die Nachhaltigkeit.

Die Visitationen zur Durchführung der Reformation Maßnahmen und Veränderungen, hier

Wenn man von der Kirchenreformation spricht darf dabei nicht das Schulwesen außeracht lassen. Es waren ausschließlich Geistige die lehrten. Sämtliche Kirchen- und Schuldiener sind bei den Visitationen einer „Brauchbarkeitsprüfung“ unterzogen worden. Papisten und sonst Untaugliche waren abzusetzen, konnten zum Wiedereinstieg aber Unterstützung erhalten insofern Besserung eingetreten ist.

In der Grafschaft Henneberg-Schleusingen ging die Reformation recht gütlich von statten. Wie anderswo, auch bei den hennebergischen Visitationen, erfolgten Aufzeichnungen über die liegenden und fahrenden Habe sämtlicher Pfarrstellen, über Stiftungen und Klöster, deren Einkommen und die Verwendung. Gefördert wurden Geistige die allen Ansprüchen gemäß den neuen Ordnungen genüge tragen. In deren Gebiete, worinnen auch die Untertanen fleißig sind, sollte für die entsprechende Ausstattung gesorgt werden, nämlich mit Pfarrstellen und Erträge aufgehobener Klöster und Stiftungen. Die Reichtümer daraus sind genommen für die Erhaltung der gereinigten Religion, für die Ausbreitung der Wissenschaften, zur Versorgung der Armen, für den Schulbau und anderen nützlichen Einrichtungen, für die Umwandlung hier und da nur vorhandener Kapellen in Parochial-, und Filialkirchen und für den Unterhalt der Kirchen,- und Schuldiener.

Die Instruktion der Visitatoren an die Kirchendiener beinhaltete vor allen Dingen die Ahndung von schlimmen Verfehlungen. Dazu gehörten Ehebruch, Völlerei, das Spiel, Ungehorsam der Kinder und viele weitere, wie in der Kirchen- und Schulordnung nachzulesen.

Beobachtet werden sollte das sittliche Verhalten der Bewohner, Fluchen, Schwören und Zaubern aufzudecken und zu bestrafen.

In jeder Kirche soll die deutsche Bibel ausgegeben und in den Orten darauf geachtet, dass Schulen vorhanden oder eingerichtet werden.

Benshausen erhielt schon weit vor der Reformation neben einer gestifteten Frühmesse einmal Einkünfte zur Unterstützung der **Kirche zu Benshausen**, nämlich die von zwei Vicarien, gestiftet von Graf Wilhelm IV. v. Henneberg bereits im Jahre 1423.

1533 ist Benshausen abermals eine Vicarie übertragen worden.

Ebertshausen durfte die Kirche behalten und hatte auch noch nach der Reformation eigene Pfarrer. 1553 erhielt **Ebertshausen** die Bewilligung und Unterstützung für den Bau eines Pfarrhauses. Das Gebäude steht heute noch, leider ohne Verwendung, direkt vor der Kirche. Als 1654 die Kirche von Ebertshausen nach Benshausen geschlagen worden ist und dann eine Filial dieser war, diente das ganze Gebäude als Schule. Vorher ward in einem Raum des Pfarrhauses unterrichtet worden.

Ein neues System der Sozialfürsorge, nämlich die Einrichtung oder Veränderung des „Gotteskastens“, auch „heiliger Kasten“ genannt, erfolgte in der Reformationszeit. Den Bedürftigen, Armen und Kranken solle geholfen und nicht mehr von den Reichen für Seelenmessen und Altäre gegeben werden.

Superintendenten hatten fortan die Aufsichtsflcht über die Geistlichen und Lehrer. Zu deren Aufgaben gehörte auch die Kontrolle jeglicher Rechtsgeschäfte in Zusammenhang mit kirchlichem Eigentum. Ohne Begutachtung und Zustimmung der Superintendenten war weder ein Verkauf noch eine Verpachtung einer Sache möglich.

*Die Pfarrer (Dekane) des Amtes **Kühndorf** beaufsichtigten bis 1660 sämtliche Kirchen und Prediger die zum Sprengel gehörten, nämlich die in **Benshausen, Ebertshausen, Schwarza, Christes, Rohr, Dillstädt und Viernau**.*

*Nach 1660 gehörten die Kirchen und Pfarren von **Benshausen** und **Ebertshausen** unter die geistliche Inspektion des Superintendanten in Suhl.*

Ich nenne es einmal „Verwaltungsreform“, die zur Verbesserung ebenfalls notwendig gewesen ist. So wurden sicherlich auch zum Zwecke der Wirtschaftlichkeit Pfarren zusammen geführt und der entstandene Überschuss ebenfalls für das notwendige Einkommen der Pfarrstellen, Kirchen und Schulen verwendet.

Zusammenfassung wesentlicher Veränderungen

- ✦ *Auflösung der Klöster, deren Mönche die Veränderungen sowieso nicht annehmen mochten. Doch sind diese noch bis zu ihren Ableben notdürftig versorgt worden, mit der Bedingung, dass sie ihre Köchinnen ehelichen.*
- ✦ *Stärkung der landesherrlichen Kompetenz*
- ✦ *Aufsicht über die Kirchen obliegt den Landesherrn*
- ✦ *Ablassen von der Kontrolle und Bevormundung der Menschen durch die Kirche, bis in den privaten Bereich hinein.*
- ✦ *Abschaffung der Ablässe (Strafgelder und Dispensgebühren) für begangene Sünden und Straftaten und zum Seelenheil.*
- ✦ *Beendigung der kirchlichen Gerichtbarkeit und Einsatz von Ortspfarrern zur Ausübung der Kirchenzucht. Das bedurfte im Nachhinein noch Verbesserungen, weil die Ortspfarrer unterschiedlich streng gewesen sind und auch manche notwendige „Zucht“ unterlassen haben. Doch ganz ohne „Zucht“ waren Verfehlungen wie beispielsweise Ehebruch, ... nicht erfolgreich gemahnt. Auch war nicht geklärt wer in schweren Fällen zuständig und wie dann die Vorgehensweise ist. Beinahe wäre ein kirchliches Gerichtswesen wieder eingeführt worden wenn nicht Graf Georg Ernst seine Sorge darüber kundgetan hätte. Schließlich waren die die Erinnerungen noch jung und wer weiß wohin das zu führen wieder geschehen wäre. Außerdem stand eine neue kirchliche Behörde im Widerspruch der sich gerade zu entwickelnden modernen Staatsbehörde.*

Visitationen im Henneberger Land (1544, 156, 1555)

Ich nenne hier nur einmal die Visitationen in der Grafschaft Henneberg-Schleusingen weil es unsere Gegend betrifft.

Hier demnächst Visitationen 1546+1548

Visitation 1555

Bei der von Georg Ernst angeordneten, von Christoph Fischer durchgeführten und 1555 vollendeten Visitation sind alle Pfarrer überprüft worden, ob diese entsprechend geeignet und auch gewillt sind die neue evangelische Lehre zu vermitteln und die Pfarreien zu führen. Unter die Lupe genommen wurden dabei auch die Einrichtungen an sich, die Einkünfte der Kirchen und die Besoldung der Pfarrer und Lehrer.

Zitate aus der Originaldokumentation „Visitation ANNO 1555, Grafschaft Henneberg“

>>Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen, GHA, Sektion IV, Nr.ThStAM, GHA, Sect. IV Nr. 399<<

hier Blatt 68 „Vicarey zu **Benßhausen**/ em Filial gehn **Ebertshausen** meins gehn Lehen

Inhaber des Lehens Herr Philippus Schetzelinus“

darunter aufgeführt: die Einkünfte der Vicarie (Tochterkirche Benshausen, der Mutterkirche Ebertshausen)

und die Einkünfte des Schulmeisters

hier Blatt 62: „Johann Wirsing“ der in **Ebertshausen** Pfarrer gewesen ist.

hier Blatt 70: „**Ebertshausen** gehet vom Landt gzassen zu Lehen Pfarrer Johan Wirsing“

hier Blatt 2-6: Sind alle Ortschaften in der Grafschaft Henneberg aufgelistet in denen die Visitation stattgefunden hat (Verzeichnis).

Im Jahr 1555 geschah die „Erbbrüderung“ zwischen Henneberg und Sachsen, was einen großen Einfluss auf das Kirchen- und Schulwesen hatte.

Zweite Reformation

Inzwischen war das Grafenhaus Henneberg erloschen. Denn nicht nur der zuletzt verschiedene Graf Georg Ernst v. Schleusingen im Jahre 1583, auch seine sechs Brüder hinterließen keine Söhne. Ihr Erbe ging an die Wettiner, die zunächst gemeinsam regierten dann aber Teilungen vornahmen.

Landgraf Moritz versuchte ab 1605 mit den Verbesserungspunkten die evangelischen Verhältnisse zu erneuern. Man nennt diese Zeit auch „Zweite Reformation“.

Wir befinden uns im Jahre 1605.

Noch Jahre später, seit der Einführung der Reformation konnten vielerorts Kirchen weder als lutherisch noch als reformiert bezeichnen werden.

Kirchenverbesserungen mussten behutsam dem Volke beigebracht, selbige immer wieder belehrt und nach und nach alles umgesetzt werden. Natürlich sollten auch die Pfarrer ihr Bestes und überhaupt nach den neuen Ordnungen und Einführung der Verbesserungspunkte tun. Dies ernst zu nehmen und ohne Widerstand zu leisten, daran scheiterte es noch lange.

Bis dann am 15 September alle Pfarrer – auch die von **Benshausen und Ebertshausen** einberufen waren, um sich noch einmal eine Belehrung anzuhören und vor allen Dingen ihre Unterschrift zu den Verbesserungspunkten zu geben. Aus Benshausen ist dies dem **Pfarrer Johannes Rivius** und aus Ebertshausen dem **Pfarrer Kaspar Hermann** befehligt worden. Doch die Pfarrer in der Zent Benshausen und des Amtes Hallenberg wollten sich dort nicht blicken lassen denn sie verweigerten die Annahme einiger Verbesserungspunkte. Die Absage zur Wahrnehmung des Termins, vier eigene Punkte und ein Antrag auf ein gewünschtes Gutachten hatten sie vorher eingereicht. Das Gutachten besagte dann, das die Pfarrer: „... sämtliche vier Punkte mit Entschiedenheit zurückweisen sollten.

Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz 1605

1. „...das die gefährlichen und unerbaulichen Disputationes und Streit von der Person Christi eingezogen, und von der Allenthalbenheit Christi in concreto, als `Christus ist allenthalben`, und nicht in abstracto, als `die Menschheit Christi ist allenthalben` solle gelehrt werden“.
2. „... das die zehn Gebote Gottes, wie sie der Herr selbst geredet, mit seinen eigenen Fingern auf die steinernen Tafeln und Moses in der Bibel geschrieben, gelehret
3. „... auch die vom Papsttum an etlichen Orten überbliebenen Bilder sollen abgetan werden“.
4. „...das in der Administration des heiligen Abendmals das gesegnete Brot nach der Einsetzung des Herrn (gemein Speisbrot sein und) gebrochen werden soll.“

Es waren hauptsächlich Streitpunkte, von Moritz aber erwartet und durchzusetzen versucht:

- Erteilung des Religionsunterrichtes von den Lehrern und zwar in bestimmter Weise
Herstellung des Dekalogs
- Entfernung sämtlicher Bilder, ob gehauen, gegossen, geschnitzt oder gemalt, ob innen oder außen angebrachte
- Vortragung des Kreuzes bei den Leichenbegängnissen abschaffen
- Brot brechen wie Gott es getan

Moritz wollte reformieren, hatte eine eigene Überzeugung, doch erntete Abneigung, Spott und Hohn unter dem Volk. Es ward ihm vorgeworfen, dass eher der Calvinismus von ihm eingeführt werden wolle.

Die beabsichtigte Veränderung des Kirchenwesens trat immer noch nicht überall ein.

Zur Durchsetzung drohte Moritz Haftstrafen an und befahl allen Pfarren, „... das sie in ihren Predigten das Volk über die von ihm unternommenen Belehrungen unterrichten sollen...“. Er machte den Geistlichen unmissverständlich klar, dass sie sich selbst an die Verbesserungspunkte zu halten haben.

Die Meisten versprechen den Willen des Moritz getreulich nachzuleben. Nur die vier **Pfarrer aus der Zent Benshausen**, namentlich Sebastian Rödinger (Viernau), Valentin Kehr (Steinbach), **Kaspar Herrmann (Ebertshausen)** und **Johannes Rivius (Benshausen)**, hielten sich noch immer nicht daran. So sind alle diese aufgefordert worden, sich schriftlich zu erklären, ob man die Verbesserungspunkte befolgen wolle oder nicht.

Konsequenzen scheint es für alle nicht gegeben zu haben. Sie waren weder herabgesetzt noch ist ihnen das Predigen verboten worden.

Ansonsten wurden die Verbesserungspunkte mit sämtlich verlangten Riten durchgesetzt und gegen jeglichen Widerstand des Volkes mit großer Härte vorgegangen, was am Beispiel Schmalkalden am deutlichsten zu veranschaulichen ist, in:

>> Einführung der Verbesserungspunkte 1604-1610 als Beitrag zur deutsch reformierten Kirche, urkundlich dargestellt; von Dr. Heinrich Heppe i. Jahre 1849 <<

Da steht z.B. folgendes geschrieben:

Merkel ist später einige Monate Freiheitsstrafe auferlegt und seine Stelle mit einen „zuverlässigen“ Prediger besetzt worden. In einem nachfolgenden Prozess machte man diesen u.a. zum Vorwurf, dass er die Verbesserungspunkte nicht annehme, diese nicht dem Volke vermittele, das er Leute gegen die anderen Prediger anzeige, das er selbst der neuen Lehre öffentlich widersprochen habe, u.v.m. Im gleichen Prozess hatten sich auch vier Lehrer zu verantworten.

Merkel bezog Stellung (wo heraus ich nur wenige Aussagen entnehme)

„... nur ist war, dass das Volk andere nicht predigen hören will und ihnen die Fenster einwirft, während das Volk meine Predigten fleißig besucht...“

„Das Christus das Brot gebrochen habe, allein hieraus folgt nicht, dass auch die Menschen das Brot brechen müssen. Denn wolle man alles tun was Gott getan habe, so müsste man z.B. auch Tote aufwecken.“

Am Ende des Verhöres verkündete Merkel, dass er sein einstiges Versprechen, sich den Kirchenverbesserungen fügen zu wollen, zurücknehmen müsse und dass er zur Niederlegung seines Amtes bereit sei. Die Suspendierung erfolgte noch an Ort und Stelle.

An der Durchführung der Reform wesentlich Beteiligte, in richtiger Reihenfolge

Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (Schwiegermutter des Nachstehenden)

*24.08.1510 † 25.05.1558

Einer ihrer Titel ist „Elisabeth Gräfin von Henneberg“ gewesen und sie ward „Reformationsfürstin“ genannt. Ihr Wirken begann mit dem Kontakt zu Martin Luther, erstmals mit 30 Jahren. Vom Christentum ist sie überzeugt gewesen. Diese Lehre vermittelte sie dem Volke durch etliche Schriften, selbst verfasste Gebete und geistliche Lieder.

Als Schwiegermutter des Georg Ernst von Henneberg hatte sie großen Einfluss auf sein (Um)denken und Handeln.

Graf Georg Ernst v. Henneberg – Schleusingen

*27.5.1511 † 27.12.1583

Seine Vormünder waren Herzog Wilhelm von Jülich und Landgraf Philipp von Hessen. Lebensretter von Herzog Moriz zu Sachsen in einem Feldzug.

1543 heiratete er die Fürstintochter Elisabeth, die wie ihre hier vorher genannte Mutter eine überzeugte Protestantin gewesen ist.

1544 führte Georg ernst die Reformation im hennebergischen ein.

Dr. Johann Foster

(Ioannes Forsterus) *10.07.1496 † 07.12.1558

1543 von der Grafschaft Henneberg zum Visitor berufen, war als ein solcher und als Superintendent tätig bis zur Niederlegung seines Amtes im Jahre 1546.

Als Graf Georg Ernst von Henneberg Forster nach Schleusingen holte, bestand die Grafschaft aus Schleusingen, Suhl, Meiningen, Wasungen, Massfeld, Themar, Sand, Kaltenordheim, Fischberg und dem halben Gericht Benshausen.

Dort führte er im Auftrag der Grafschaft und in Verbindung mit den Visitationen 1544 und 1546 die neue Kirchenordnung ein.

Die Niederlegung seines Amtes soll damit zu tun gehabt haben, dass es Uneinigkeiten zwischen Forster und den Grafen Wilhelm und Georg Ernst v. Henneberg gegeben hat, nämlich wegen der Kirchengleichheit.

Landgraf Moritz

*25.05.1542 † 16.03.1632

Moritz setzte zwar ab 1592 im Schmalkaldischen Kirchenveränderungen durch (Zweite Reformation), doch hatten seine Handlungen wesentlichen Einfluss auf die Veränderungen im ganzen ehemaligen hennebergischen Gebiet.

Nach und nach schlich sich in manchen Teilen Deutschland der Calvinismus ein. Daran gehindert wurde immer wieder insofern Landesherren dies erkannten. Doch als zur hessischen Seite Moritz 1592 an die Regierung kam bekannte er sich und führte ab 1605 Verbesserungspunkte nach calvinistischen Zügen ein.

In der Kirche zu Benshausen hat im Übrigen neben Luthers Gemälde eines von Calvin gehangen.

Pfarrer in Benshausen und Ebertshausen während der Einführung der Reformation im Henneberger Land ab 1543

Johann Wirsing

Lt. Pfarrbuch der Kirchenprovinz Sachsen seit 1538 Pfarrer in Ebertshausen, bis 1560

Bei der Visitation 1555 war Wirsing wohl nicht auffällig genug, als das es einer Absetzung zu folgen bedurfte. Wegen seinem schlecht geführten Leben musste er auf Anordnung des Rates ein Revers von sich stellen. Er habe sich „des Saufens, des Laberns und des Fluchens zu enthalten, widrigenfalls seiner Dimission gewärtig zu sein.“

Im Pfarrbuch der Kirchenprovinz Sachsen ist Wirsing im Gegensatz zu anderen Aufgelisteten nur kurz mit Namen erwähnt. Nach dem Inhalt im hessischen Pfarrbuch habe Wirsing bereits 1535 in Ebertshausen gepredigt.

Da Ebertshausen die Hauptkirche gewesen ist und zu ihr die Vicarien (Filialkirchen) Benshausen, Wichtshausen und Viernau gehörten, predigte er auch dort.

Jacob Thein (Dehn)

bis 1544 Pfarrer in Benshausen und schon vorher das Evangelium gepredigt

1544 – 1578 Pfarrer in Meiningen

Laut einem Visitationsprotokoll, als Thein von Benshausen bereits fortgegangen und nunmehr in Meiningen predigte, seien die Leute nicht nachlässig beim Kirchengang gewesen. Nach Beobachtungen des Rates sind die Dinge ansonsten klar und richtig vorgetragen worden. Nur war angemahnt, den Zorn in Theins Worten, bei der Strafpredigt. Unwürdige dürfen namentlich nicht genannt werden, beinahe hatte Thein es getan, zumindest aber angedroht. Als Thein in seiner Rede den Teufel ins Spiel gebracht: „...übergebe den Teufel alle, die aus Ängstlichkeit den Kelch sich reichen zu lassen scheuen...“, schritten die Visitatoren vermittelnd ein.

Philippus Schezelinus

seit 1544 Pfarrer in Benshausen

Johannes Rivius Benshausen, 1605; 4 Kirchenpunkte

Kaspar Fuchs, Vikar zu Benshausen bis 1585, danach Pfarrer in SM bis 1607

erhielt zu seinem Sold zusätzlich jährlich 10 Gulden von der Landesherrschaft.

Am 06.05.1608 ist er wegen der Verbesserungspunkte in Schmalkalden (auf dem Schloss) verhört worden.

Kaspar Herrmann, bis 1585 Vikar zu Schmalkalden und 1607 noch Vikar zu Benshausen Ebertshausen, 4 Kirchenpunkte

Sebastian Rodinger Pfarrer zu Ebertshausen, war einer der sich weigerte die Verbesserungspunkte anzunehmen,. Visitationsgeld ist in Höhe von 8 Gulden sind zu entrichten gewesen, dies quittierte Rodinger im Jahre 1596

Kirchenordnung Henneberg 1582, Georg Ernst von Henneberg

(Abschrift aus „Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts ...“, Band 2, 1846)

Die Geistlichen sollen bei der reinen biblischen prophetischen und Apostolischen Lehre, auf welchen Grund dann die christliche Lehre alleine erbauet „bestendlich halten und dawieder im wenigstens nichts lehren und oder predigen. Diese heilsame Lehre ist in den drei alten Symbolen, der Confession, Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und den Katechismen Luthers verfasst. „ wir uns denn auch den samten Kirchendienern unserer fürstlichen Grafschaft, hidenore newlich auff eben dieselbe Norman, in unterschreibung der gemeinen einigungs und erklärungs Notel, sonsten die Formula concordiae genannt, als die aus solchen Grund hergestossen, gleichfalls reserieret und gezogen“

Die Geistlichen werden angewiesen die Heilige Schrift und die erwähnten, aus Gottes Wort bewährten Bücher fleißig zu lesen, ihre Zuhörer darin treulich zu unterweisen, die Bedürftigen auf Gesuchen und freiwillig zu trösten, u.v.m.

Kein Gelehrter soll „ichts von theologischen handeln ohne unserer Kirchenräte Vorwissen, betenden und verteil schreiben oder in Druck geben.“

Die äußerlichen Solennitäten sollen dahin angestellt werden, daß sie Gottes Wort gemäß und der Erbauung der Kirche dienen, zugleich aber sind sie dermaßen einzuziehen, daß die Predigt des gottlichen Wortes und die Ausspendung der Sakramente, nicht gehindert sondern gefördert werde.

Die Prediger haben ihre Pfarrkinder zu ermahnen, dass sie die Taufe ihrer Kinder nicht verschieben. In offenen Lastern lebende, unbußfertige Personen sind als Gevattern nicht zuzulassen. Wenn die Geistlichen mit Erlaubnis ihrer Dekane oder Inspektoren verreisen, haben sie einen benachbarten Pfarrer sowohl zur Vollziehung der Taufen als der üblichen Pfarrhandlungen zu bestellen.

Die Taufordnung ist zwar im Ganzen die der Lutherischen Kirchenordnung, doch fehlt Exorzismus.

Die Taufe soll auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen gespendet werden nach der Kommunion oder nachmittags nach dem Katechismus.

Der Exorzismus soll nur noch eine Zeitlang beibehalten werden, wo er noch im Gebrauche ist. Seine Anwendung ist in den Kirchen, wo er bereits gefallen ist, verboten.

Die Seelsorger sollen ihre Pfarrkinder ermahnen, die Buße und Belehrung, sowie den Empfang des Abendmahls nicht bis zur Todesnot zu verschieben.

Den Kranken haben sie ernstlich zuzusprechen damit sie sich belehren und wenn sie einige Bußfertigkeit verspüren, ihnen die Absolution mitzuteilen, weil dennoch kleiner und schwacher Glaube auch ein Glaube ist.

Die Ohrenbeichte, wiewohl sie nicht von Gott geboten, ist dennoch eine heilsame Ordnung.

Deshalb die Geistlichen diejenigen, welche zum Abendmahl gehen sollen, besonders verhören und von ihren Bekenntnisse und Glauben Rechenschaft fordern.

Verboten ist ihnen aber die Leute unter dem Scheine einer christlichen Eploration und unnötige Dinge zu befragen. Die Absolution soll nicht in dem Hause der Pfarrherren oder Diakonen sondern nach der Vesper in der Kirche geschehen.

Alle Verlobte sind dreimal aufzubieten. Fremde sind ohne genügende Zeugnisse nicht zusammenzugeben. Die Trauungen geschehen am Mittwoch nach der Predigt. Das Ritual ist im Ganzen das Lutherische, doch enthält das Traugelöbte das Versprechen sich in keiner Not und widerwertig zu scheiden.

Nach Erledigung eines Kirchenamtes haben die Eingemeinden sofort dem Dekan oder Spezialsuperintendenten Anzeige zu machen, worauf der Gemeinde eine wegen ihrer Lehre und

ihren Lebens bekannte oder genügsam bezeugte Person zur Probepredigt vorgestellt werden soll, damit sie dem Kirchenrat schriftlich anzeigen könne „weß sie der vorgestellten Person halben Gefallens oder aus seinem Gewiesen namenhaften oder erheblichen ursachen misfallens tragen“. Ist das Letztere nicht der Fall so sollen die Kirchenräte den Kandidaten vorschreiben, vor sich predigen lassen, mit ihm von allen Artikeln der Lehre conferieren und von ihm die Unterschrift der christlichen Norm sowie des Concordiesnerks erfordern, worauf die Ordination am Sonntage vor der Gemeinde erfolgt.

Das Ordinationsgelöbte geht auf die Verpflichtung den Glauben und das Bekenntnis zu richten nach Gottes Wort „wie dasselbige in Prophetischer und Apostolischer h. Schrift verfasst, des gleichen nach den dreyen Haupt Symbolis, auch hieraus her genommener wolgegründter wahrer Augsb. Concession Apologia, Schmalkald. Artikeln, kleinen und großen Carechisma Lutheri sampt jetziger christl. einigungs Formel.“

Gedruckt zu Schmalkalden den Michel Schmuck. 1582

Die 95 Thesen

1. *Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht "Tut Buße" usw. (Matth. 4,17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.*
2. *Dieses Wort kann nicht von der Buße als Sakrament - d. h. von der Beichte und Genugtuung -, die durch das priesterliche Amt verwaltet wird, verstanden werden.*
3. *Es bezieht sich nicht nur auf eine innere Buße, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht nach außen mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirkte.*
4. *Daher bleibt die Strafe, solange der Hass gegen sich selbst - das ist die wahre Herzensbuße - bestehen bleibt, also bis zum Eingang ins Himmelreich.*
5. *Der Papst will und kann keine Strafen erlassen, außer solchen, die er auf Grund seiner eigenen Entscheidung oder der kirchlichen Satzungen auferlegt hat.*
6. *Der Papst kann eine Schuld nur dadurch erlassen, daß er sie als von Gott erlassen erklärt und bezeugt, natürlich kann er sie in den ihm vorbehaltenen Fällen erlassen; wollte man das geringachten, bliebe die Schuld ganz und gar bestehen.*
7. *Gott erlässt überhaupt keinem die Schuld, ohne ihn zugleich demütig in allem dem Priester, seinem Stellvertreter, zu unterwerfen.*
8. *Die kirchlichen Bestimmungen über die Buße sind nur für die Lebenden verbindlich, den Sterbenden darf demgemäß nichts auferlegt werden.*
9. *Daher handelt der Heilige Geist, der durch den Papst wirkt, uns gegenüber gut, wenn er in seinen Erlassen immer den Fall des Todes und der höchsten Not ausnimmt.*
10. *Unwissend und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Sterbenden kirchliche Bußen für das Fegefeuer aufsparen.*
11. *Die Meinung, daß eine kirchliche Bußstrafe in eine Fegefeuerstrafe umgewandelt werden könne, ist ein Unkraut, das offenbar gesät worden ist, während die Bischöfe schliefen.*
12. *Früher wurden die kirchlichen Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, gleichsam als Prüfstein für die Aufrichtigkeit der Reue.*
13. *Die Sterbenden werden durch den Tod von allem gelöst, und für die kirchlichen Satzungen sind sie schon tot, weil sie von Rechts wegen davon befreit sind.*
14. *Ist die Haltung eines Sterbenden und die Liebe (Gott gegenüber) unvollkommen, so bringt ihm das notwendig große Furcht, und diese ist umso größer, je geringer jene ist.*
15. *Diese Furcht und dieser Schrecken genügen für sich allein - um von anderem zu schweigen -, die Pein des Fegefeuers auszumachen; denn sie kommen dem Grauen der Verzweiflung ganz nahe.*
16. *Es scheinen sich demnach Hölle, Fegefeuer und Himmel in der gleichen Weise zu unterscheiden wie Verzweiflung, annähernde Verzweiflung und Sicherheit.*
17. *Offenbar haben die Seelen im Fegefeuer die Mehrung der Liebe genauso nötig wie eine Minderung des Grauens.*
18. *Offenbar ist es auch weder durch Vernunft- noch Schriftgründe erwiesen, daß sie sich außerhalb des Zustandes befinden, in dem sie Verdienste erwerben können oder in dem die Liebe zunehmen kann.*
19. *Offenbar ist auch dieses nicht erwiesen, daß sie - wenigstens nicht alle - ihrer Seligkeit sicher und gewiss sind, wenngleich wir ihrer völlig sicher sind.*
20. *Daher meint der Papst mit dem vollkommenen Erlass aller Strafen nicht einfach den Erlass sämtlicher Strafen, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.*
21. *Deshalb irren jene Ablass-Prediger, die sagen, daß durch die Ablässe des Papstes der Mensch von jeder Strafe frei und loswerde.*
22. *Vielmehr erlässt er den Seelen im Fegefeuer keine einzige Strafe, die sie nach den kirchlichen Satzungen in diesem Leben hätten abbüßen müssen.*
23. *Wenn überhaupt irgendwem irgendein Erlass aller Strafen gewährt werden kann, dann gewiss allein den Vollkommensten, das heißt aber, ganz wenigen.*
24. *Deswegen wird zwangsläufig ein Großteil des Volkes durch jenes in Bausch und Bogen und großsprecherisch gegebene Versprechen des Straferlasses getäuscht.*
25. *Die gleiche Macht, die der Papst bezüglich des Fegefeuers im allgemeinen hat, besitzt jeder Bischof und jeder Seelsorger in seinem Bistum bzw. seinem Pfarrbezirk im Besonderen.*
26. *Der Papst handelt sehr richtig, den Seelen (im Fegefeuer) die Vergebung nicht auf Grund seiner - ihm dafür nicht zur Verfügung stehenden - Schlüsselgewalt, sondern auf dem Wege der Fürbitte zuzuwenden.*
27. *Menschenlehre verkündigen die, die sagen, daß die Seele (aus dem Fegefeuer) emporfliege, sobald das Geld im Kasten klingt.*
28. *Gewiss, sobald das Geld im Kasten klingt, können Gewinn und Habgier wachsen, aber die Fürbitte der Kirche steht allein auf dem Willen Gottes.*
29. *Wer weiß denn, ob alle Seelen im Fegefeuer losgekauft werden wollen, wie es beispielsweise beim heiligen Severin und Paschalis nicht der Fall gewesen sein soll.*

30. *Keiner ist der Echtheit seiner Reue gewiss, viel weniger, ob er völligen Erlass (der Sündenstrafe) erlangt hat.*
31. *So selten einer in rechter Weise Buße tut, so selten kauft einer in der rechten Weise Ablass, nämlich außerordentlich selten.*
32. *Wer glaubt, durch einen Ablassbrief seines Heils gewiss sein zu können, wird auf ewig mit seinen Lehrmeistern verdammt werden.*
33. *Nicht genug kann man sich vor denen hüten, die den Ablass des Papstes jene unschätzbare Gabe Gottes nennen, durch die der Mensch mit Gott versöhnt werde.*
34. *Jene Ablass-Gnaden beziehen sich nämlich nur auf die von Menschen festgesetzten Strafen der sakramentalen Genugtuung.*
35. *Nicht christlich predigen die, die lehren, daß für die, die Seelen (aus dem Fegefeuer) loskaufen oder Beichtbriefe erwerben, Reue nicht nötig sei.*
36. *Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlass von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbrief.*
37. *Jeder wahre Christ, sei er lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche, von Gott ihm auch ohne Ablassbrief gegeben.*
38. *Doch dürfen der Erlass und der Anteil (an den genannten Gütern), die der Papst vermittelt, keineswegs geringgeachtet werden, weil sie - wie ich schon sagte - die Erklärung der göttlichen Vergebung darstellen.*
39. *Auch den gelehrtesten Theologen dürfte es sehr schwerfallen, vor dem Volk zugleich die Fülle der Ablässe und die Aufrichtigkeit der Reue zu rühmen.*
40. *Aufrichtige Reue begehrt und liebt die Strafe. Die Fülle der Ablässe aber macht gleichgültig und lehrt sie hassen, wenigstens legt sie das nahe.*
41. *Nur mit Vorsicht darf der apostolische Ablass gepredigt werden, damit das Volk nicht fälschlicherweise meint, er sei anderen guten Werken der Liebe vorzuziehen.*
42. *Man soll die Christen lehren: Die Meinung des Papstes ist es nicht, daß der Erwerb von Ablass in irgendeiner Weise mit Werken der Barmherzigkeit zu vergleichen sei.*
43. *Man soll den Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablass zu kaufen.*
44. *Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe und wird der Mensch besser, aber durch Ablass wird er nicht besser, sondern nur teilweise von der Strafe befreit.*
45. *Man soll die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht, ihn übergeht und statt dessen für den Ablass gibt, kauft nicht den Ablass des Papstes, sondern handelt sich den Zorn Gottes ein.*
46. *Man soll die Christen lehren: Die, die nicht im Überfluss leben, sollen das Lebensnotwendige für ihr Hauswesen behalten und keinesfalls für den Ablass verschwenden.*
47. *Man soll die Christen lehren: Der Kauf von Ablass ist eine freiwillige Angelegenheit, nicht geboten.*
48. *Man soll die Christen lehren: Der Papst hat bei der Erteilung von Ablass ein für ihn dargebrachtes Gebet nötiger und wünscht es deshalb auch mehr als zur Verfügung gestelltes Geld.*
49. *Man soll die Christen lehren: Der Ablass des Papstes ist nützlich, wenn man nicht sein Vertrauen darauf setzt, aber sehr schädlich, falls man darüber die Furcht Gottes fahrenlässt.*
50. *Man soll die Christen lehren: Wenn der Papst die Erpressungsmethoden der Ablass Prediger wüsste, sähe er lieber die Peterskirche in Asche sinken, als daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut würde.*
51. *Man soll die Christen lehren: Der Papst wäre, wie es seine Pflicht ist, bereit - wenn nötig -, die Peterskirche zu verkaufen, um von seinem Gelde einem großen Teil jener zu geben, denen gewisse Ablass Prediger das Geld aus der Tasche holen.*
52. *Auf Grund eines Ablassbriefes das Heil zu erwarten ist eitel, auch wenn den (Ablass-)Kommissar, ja der Papst selbst ihre Seelen dafür verpfändeten.*
53. *Die anordnen, daß um der Ablasspredigt willen das Wort Gottes in den umliegenden Kirchen völlig zum Schweigen komme, sind Feinde Christi und des Papstes.*
54. *Dem Wort Gottes geschieht Unrecht, wenn in ein und derselben Predigt auf den Ablass die gleiche oder längere Zeit verwendet wird als für jenes.*
55. *Die Meinung des Papstes ist unbedingt die: Wenn der Ablass - als das Geringste - mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst gefeiert wird, sollte das Evangelium - als das Höchste - mit hundert Glocken, hundert Prozessionen und hundert Gottesdiensten gepredigt werden.*
56. *Der Schatz der Kirche, aus dem der Papst den Ablass austeilt, ist bei dem Volke Christi weder genügend genannt noch bekannt.*
57. *Offenbar besteht er nicht in zeitlichen Gütern, denn die würden viele von den Predigern nicht so leicht mit vollen Händen austeilen, sondern bloß sammeln.*
58. *Er besteht aber auch nicht aus den Verdiensten Christi und der Heiligen, weil diese dauernd ohne den Papst Gnade für den inwendigen Menschen sowie Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren bewirken.*
59. *Der heilige Laurentius hat gesagt, daß der Schatz der Kirche ihre Armen seien, aber die Verwendung dieses Begriffes entsprach der Auffassung seiner Zeit.*

60. Wohlbegründet sagen wir, daß die Schlüssel der Kirche - die ihr durch das Verdienst Christi geschenkt sind - jenen Schatz darstellen.
61. Selbstverständlich genügt die Gewalt des Papstes allein zum Erlass von Strafen und zur Vergebung in Besonderen, ihm vorbehaltenen Fällen.
62. Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
63. Dieser ist zu Recht allgemeinverhasst, weil er aus Ersten Letzte macht.
64. Der Schatz des Ablasses jedoch ist zu Recht außerordentlich beliebt, weil er aus Letzten Erste macht.
65. Also ist der Schatz des Evangeliums das Netz, mit dem man einst die Besitzer von Reichtum fing.
66. Der Schatz des Ablasses ist das Netz, mit dem man jetzt den Reichtum von Besitzenden fängt.
67. Der Ablass, den die Ablass Prediger lautstark als außerordentliche Gnaden anpreisen, kann tatsächlich dafür gelten, was das gute Geschäft anbelangt.
68. Doch sind sie, verglichen mit der Gnade Gottes und der Verehrung des Kreuzes, in der Tat ganz geringfügig.
69. Die Bischöfe und Pfarrer sind gehalten, die Kommissare des apostolischen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen.
70. Aber noch mehr sind sie gehalten, Augen und Ohren anzustrengen, daß jene nicht anstelle des päpstlichen Auftrags ihre eigenen Phantastereien predigen.
71. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, der sei verworfen und verflucht.
72. Aber wer gegen die Zügellosigkeit und Frechheit der Worte der Ablass Prediger auftritt, der sei gesegnet.
73. Wie der Papst zu Recht seinen Bannstrahl gegen diejenigen schleudert, die hinsichtlich des Ablass Geschäftes auf mannigfache Weise Betrug ersinnen,
74. So will er viel mehr den Bannstrahl gegen diejenigen schleudern, die unter dem Vorwand des Ablasses auf Betrug hinsichtlich der heiligen Liebe und Wahrheit sinnen.
75. Es ist irrsinnig zu meinen, daß der päpstliche Ablass mächtig genug sei, einen Menschen loszusprechen, auch wenn er - was ja unmöglich ist - der Gottesgebärerin Gewalt angetan hätte.
76. Wir behaupten dagegen, daß der päpstliche Ablass auch nicht die geringste lässliche Sünde wegnehmen kann, was deren Schuld betrifft.
77. Wenn es heißt, auch der heilige Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden austeilen, so ist das eine Lästerung des heiligen Petrus und des Papstes.
78. Wir behaupten dagegen, daß dieser wie jeder beliebige Papst größere hat, nämlich das Evangelium, "Geisteskräfte und Gaben, gesund zu machen" usw., wie es 1. Kor. 12 heißt.
79. Es ist Gotteslästerung zu sagen, daß das (in den Kirchen) an hervorragender Stelle errichtete (Ablass-) Kreuz, das mit dem päpstlichen Wappen versehen ist, dem Kreuz Christi gleichkäme.
80. Bischöfe, Pfarrer und Theologen, die dulden, daß man dem Volk solche Predigt bietet, werden dafür Rechenschaft ablegen müssen.
81. Diese freche Ablasspredigt macht es auch gelehrten Männern nicht leicht, das Ansehen des Papstes vor böswilliger Kritik oder sogar vor spitzfindigen Fragen der Laien zu schützen.
82. Zum Beispiel: Warum räumt der Papst nicht das Fegefeuer aus um der heiligsten Liebe und höchsten Not der Seelen willen - als aus einem wirklich triftigen Grund -, da er doch unzählige Seelen loskauft um des unheilvollen Geldes zum Bau einer Kirche willen - als aus einem sehr fadenscheinigen Grund -?
83. Oder: Warum bleiben die Totenmessen sowie Jahrfeiern für die Verstorbenen bestehen, und warum gibt er (der Papst) nicht die Stiftungen, die dafür gemacht worden sind, zurück oder gestattet ihre Rückgabe, wenn es schon ein Unrecht ist, für die Losgekauften zu beten?
84. Oder: Was ist das für eine neue Frömmigkeit vor Gott und dem Papst, daß sie einem Gottlosen und Feinde erlauben, für sein Geld eine fromme und von Gott geliebte Seele loszukaufen; doch um der eigenen Not dieser frommen und geliebten Seele willen erlösen sie diese nicht aus freigeschenkter Liebe?
85. Oder: Warum werden die kirchlichen Bußsatzungen, die "tatsächlich und durch Nichtgebrauch" an sich längst abgeschafft und tot sind, doch noch immer durch die Gewährung von Ablass mit Geld abgelöst, als wären sie höchst lebendig?
86. Oder: Warum baut der Papst, der heute reicher ist als der reichste Crassus, nicht wenigstens die eine Kirche St. Peter lieber von seinem eigenen Geld als dem der armen Gläubigen?
87. Oder: Was erläßt der Papst oder woran gibt er denen Anteil, die durch vollkommene Reue ein Anrecht haben auf völligen Erlass und völlige Teilhabe?
88. Oder: Was könnte der Kirche Besseres geschehen, als wenn der Papst, wie er es (jetzt) einmal tut, hundertmal am Tage jedem Gläubigen diesen Erlass und diese Teilhabe zukommen ließe?
89. Wieso sucht der Papst durch den Ablass das Heil der Seelen mehr als das Geld; warum hebt er früher gewährte Briefe und Ablässe jetzt auf, die doch ebenso wirksam sind?
90. Diese äußerst peinlichen Einwände der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch vernünftige Gegenargumente zu beseitigen heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde auszusetzen und die Christenheit unglücklich zu machen.

91. *Wenn daher der Ablass dem Geiste und der Auffassung des Papstes gemäß gepredigt würde, lösten sich diese (Einwände) alle ohne weiteres auf, ja es gäbe sie überhaupt nicht.*
92. *Darum weg mit allen jenen Propheten, die den Christen predigen: "Friede, Friede", und ist doch kein Friede.*
93. *Wohl möge es gehen allen den Propheten, die den Christen predigen: "Kreuz, Kreuz", und ist doch kein Kreuz.*
94. *Man soll die Christen ermutigen, daß sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten*
95. *und daß die lieber darauf trauen, durch viele Trübsale ins Himmelreich einzugehen, als sich in falscher geistlicher Sicherheit zu beruhigen.*